

Beschlussempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit
(16. Ausschuss)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Andreas Bleck, Karsten Hilse, Dr. Heiko Wildberg, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 19/16054 –**

Aufnahme des Kalikokrebses in die Liste invasiver gebietsfremder Arten von unionsweiter Bedeutung

A. Problem

Die Antragsteller haben einen Antrag eingebracht, mit dem der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordern soll, den Kalikokrebs (*Faxonius immunis*, ursprünglich *Orconectes immunis*) in die Liste invasiver gebietsfremder Arten von unionsweiter Bedeutung aufzunehmen.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Wurden im Ausschuss nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 19/16054 abzulehnen.

Berlin, den 29. Januar 2020

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit

Sylvia Kotting-Uhl
Vorsitzende

Dr. Klaus-Peter Schulze
Berichterstatter

Carsten Träger
Berichterstatter

Andreas Bleck
Berichterstatter

Judith Skudelny
Berichterstatterin

Hubertus Zdebel
Berichterstatter

Steffi Lemke
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Dr. Klaus-Peter Schulze, Carsten Träger, Andreas Bleck, Judith Skudelny, Hubertus Zebel und Steffi Lemke

I. Überweisung

Der Antrag auf **Drucksache 19/16054** wurde in der 137. Sitzung des Deutschen Bundestages am 19. Dezember 2019 zur alleinigen Beratung an den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Der Antrag beinhaltet im Wesentlichen, dass der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordern soll, den Kalikokrebs (*Faxonius immunis*, ursprünglich *Orconectes immunis*) in die Liste invasiver gebietsfremder Arten von unionsweiter Bedeutung aufzunehmen. Die Antragsteller unterbreiten zudem einen Forderungskatalog, in dem die Bundesregierung durch den Bundestag unter anderem dazu aufgefordert werden soll,

- sich auf Ebene der betroffenen Bundesländer dafür einzusetzen, den Kalikokrebs für die Fischerei zum Schutz heimischer Arten und gegen die Ausbreitung der Krebspest freizugeben,
- eine ausgewogene Förderung von Forschungsprojekten zu realisieren, um heimische Arten vor dem Kalikokrebs zu schützen,
- eine aktualisierte Invasivitätsbewertung des Bundesamtes für Naturschutz (BfN) aufgrund neuester Datenlagen zu erstellen,
- nach der Erstellung einer aktualisierten Invasivitätsbewertung durch das BfN die passende Listenkategorie invasiver gebietsfremder Arten für den Kalikokrebs neu zu bewerten,
- ein großflächiges Monitoring zu fördern, zwecks Überwachung der Bestandsentwicklung, der Verbreitung des Kalikokrebses und zur Analyse der Gefährdung für die Artenvielfalt,
- durch neue wissenschaftliche Erkenntnisse bestehende Wissenslücken über die Ernährung des Kalikokrebses und Einflüsse auf den Rückgang des Makrozoobenthos in Kleingewässern zu schließen.

III. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im Ausschuss

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit hat den Antrag auf Drucksache 19/16054 in seiner 60. Sitzung am 29. Januar 2020 abschließend beraten.

Die **Fraktion der AfD** stellte ihren Antrag vor und führte aus, der ursprünglich aus Nordamerika stammende Kalikokrebs stelle inzwischen erwiesenermaßen eine erhebliche Gefahr für die Ökosysteme und die Biodiversität in den betroffenen Gebieten dar. Als Allesfresser bedrohe er die Bestände von Amphibien, Insekten, Mollusken sowie die Bestände der aquatischen Vegetation. Auch sei er ein Überträger der Krebspest. Er könne sich aufgrund seines Lebensstils nahezu ungehindert vermehren und ausbreiten, zumal das Weibchen des Kalikokrebses bis zu 495 Eier legen könne. Dies führe zu Massenaufkommen von bis zu 45 Individuen pro Quadratmeter Wasserfläche. Die Tiere erreichten zudem bereits innerhalb des ersten Lebensjahres die Geschlechtsreife. Die hierdurch bedingte rasche Zunahme der Population führe zu ernsthaften Schäden in den betroffenen Gebieten.

Der Antrag der AfD strebe an, die ungehinderte Ausbreitung des Kalikokrebses zu begrenzen. Zu diesem Zwecke müssten Forschungsprojekte unterstützt werden, die auf die Erhaltung einheimischer Arten abzielten. Der Kalikokrebs sollte nach aktualisierter Invasivitätsbewertung auf die Liste invasiver gebietsfremder Arten von unionsweiter Bedeutung gehoben werden, um ein Verbot von Handel, Zucht, Transport, Erwerb, Verwendung, Tausch und Freisetzung zu erwirken. Der Kalikokrebs erfülle die wesentlichen Voraussetzungen zur Aufnahme auf die Liste, zumal der Krebs inzwischen auch in Frankreich vorkomme.

Es werde seitens der Bundesländer nicht in ausreichendem Maße an der Problembekämpfung gearbeitet. So habe es zuletzt in Rheinland-Pfalz einen wahrhaften Hilferuf auf kommunaler Ebene an die Landesregierung gegeben. Allerdings sei dieser seitens des Landes zurückgewiesen worden mit der Begründung, der Kalikokrebs stehe nicht auf der Unionsliste für gebietsfremde invasive Arten. Gerade deshalb sei eine Aufnahme auf die Unionsliste geboten. Es müsse nun dringend gehandelt werden, auch um in anderen EU-Ländern vergleichbare Schäden proaktiv zu verhindern, gerade weil der Kalikokrebs laut Aussage von Experten deutlich invasiver sei als andere Krebsarten, die bereits auf der Unionsliste stünden.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** räumte ein, der Antrag der AfD enthalte einige richtige und wichtige Tatsachen im Zusammenhang mit dem Aufkommen des Kalikokrebses. In der Tat bedürfe es diesbezüglich eines intensiven Monitorings und einer Forcierung der Forschung.

Allerdings kritisierte die Fraktion, dass in dem Antrag nur der Kalikokrebs herausgegriffen werde, ohne andere invasive Arten, beispielsweise den Waschbären, zu thematisieren, bei denen die Schwierigkeit von Bekämpfungsmaßnahmen öffentlich breit diskutiert würde.

Der Antrag der AfD sei nicht logisch und stringent aufgebaut: Einerseits werde der Forschungsbedarf postuliert, wobei allerdings das Ergebnis dieser Forschung mit der Forderung nach der Aufnahme auf die Unionsliste der invasiven Arten schon vorweggenommen werde. Insofern sei auch die direkt zu Beginn des Antrags enthaltene Forderung nach einer Freigabe des Kalikokrebses für die Fischerei nicht nachvollziehbar.

Wichtiger sei es, in die Vorsorge zu investieren, um die Ausbreitung des Kalikokrebses in andere Gewässer zu verhindern. Auch müsse die Resilienz der betroffenen Gewässer, insbesondere des Rheins, erhöht werden, damit diese Gewässer besser mit invasiven Arten zurechtkämen und sich besser erholen könnten. Laut Aussage des Naturschutzbunds Deutschland sei es wohl nicht mehr möglich, den Kalikokrebs komplett aus deutschen Gewässern zu verdrängen.

Die **Fraktion der CDU/CSU** hob eingangs hervor, dass von den insgesamt 12 000 gebietsfremden, in Europa registrierten Arten etwa 1 800 invasiv seien, davon ungefähr 170 in Deutschland. Das Problem des Kalikokrebses sei in dem Antrag fachlich zutreffend beschrieben. Allerdings gebe es neben dem Kalikokrebs zahlreiche andere Arten, die man ebenfalls in die Liste invasiver Arten aufnehmen müsste. Eine singuläre Betrachtung helfe nicht weiter, vielmehr müsse eine grundsätzliche Überarbeitung der Liste abgewartet werden. Hierzu sei die EU alle sechs Jahre verpflichtet.

Das Bundesamt für Naturschutz sehe derzeit keinen weiteren Forschungsbedarf in Bezug auf den Kalikokrebs.

Die Fraktion der CDU/CSU bestätigte die im Antrag beschriebene Gefahr einer weiteren Ausbreitung des Kalikokrebses in Südwestdeutschland und in Frankreich. Allein die Aufnahme in die Liste helfe indes nicht, vielmehr müssten die unteren Naturschutzbehörden und Landesbehörden tatsächlich Maßnahmen ergreifen, beispielsweise indem der Zugang des Kalikokrebses zu noch nicht besetzten Gewässern verhindert werde.

Die **Fraktion der FDP** führte zunächst aus, dass die meisten neuen Arten in Deutschland erfreulicherweise nicht invasiv seien. Der Kalikokrebs sei jedoch, wie in dem Antrag zutreffend beschrieben, in der Tat ein Problem. Die Fraktion der FDP brachte ihre Verwunderung darüber zum Ausdruck, dass die Forderung nach der Aufnahme auf die EU-Liste gerade von der AfD-Bundestagsfraktion komme, da diese ansonsten immer auf das Subsidiaritätsprinzip poche. Nach Auffassung der FDP-Fraktion seien zunächst aber nationale Eindämmungsmaßnahmen sowie die Intensivierung der Forschung auf dem Gebiet von Nöten. Gerade vor dem Hintergrund des Klimawandels müsse man sich sicherlich in Zukunft noch sehr intensiv mit dem Klimawandel und seinen Auswirkungen für die Biodiversität auseinandersetzen.

Die **Fraktion der SPD** räumte ein, dass der Kalikokrebs unstrittig eine invasive Art sei und Schäden verursache. Allerdings sei der Vorschlag nach einer Aufnahme in die Unionsliste nicht zielführend. Die Zuständigkeit für dieses Problem liege bei den Bundesländern und auf dieser Ebene werde bereits in ausreichendem Maße gehandelt. Auch gebe es zum Kalikokrebs bereits mehrere Forschungsprojekte, die zudem verlängert würden. Eine Aufnahme auf die Unionsliste gebietsfremder invasiver Arten sei im Zweifel kontraproduktiv. Die Liste sei von ihrer Systematik her eher für noch neue Arten gedacht, deren Zurückdrängung noch möglich sei. Dies sei beim Kalikokrebs nicht mehr zu erwarten.

Nach Auffassung der **Fraktion DIE LINKE.** sei der Antrag der AfD in weiten Teilen absurd, weil das Problem des Kalikokrebses schon längst bekannt sei und seitens der zuständigen Behörden bereits daran gearbeitet werde. Sowohl das Umweltbundesamt als auch das Bundesamt für Naturschutz hätten dazu Publikationen veröffentlicht. Verwunderlich sei, dass gerade die AfD als europakritische Partei nach der EU rufe. Widersprüchlich sei zudem, dass die AfD zuletzt bei den Haushaltsberatungen die Mittel für das Umweltbundesamt habe deutlich reduzieren wollen. Der Antrag sei insgesamt abzulehnen.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP zu empfehlen, den Antrag auf Drucksache 19/16054 abzulehnen.

Berlin, den 29. Januar 2020

Dr. Klaus-Peter Schulze
Berichtersteller

Carsten Träger
Berichtersteller

Andreas Bleck
Berichtersteller

Judith Skudelny
Berichterstellerin

Hubertus Zdebel
Berichtersteller

Steffi Lemke
Berichterstellerin

